

24.02.2015

Anfrage an den Kreisausschuss am 16.03.2015

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, Arbeit und Beschäftigung, beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen und legt fest, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit sichern und fördern sollen.

Ein wichtiger und möglicher Schritt der Förderung ist hierbei, „Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Sektor“ zu beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1.) Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte arbeiten beim Kreis Mettmann
 - a) in Vollzeit
 - b) in Teilzeit?
- 2.) Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 3.) Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Beschäftigten beim Kreis Mettmann? Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?
- 4.) Wurden vom Kreis schwerbehinderte Menschen eingestellt, die vorher in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gearbeitet haben?
Wenn ja, in welchem Umfang und wie sieht hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre aus?
- 5.) Gibt es einen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich einen Behinderungsgrad im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben?
Werden in diesem Stellenmarkt auch Unternehmen einbezogen, an denen der Kreis beteiligt ist?
- 6.) Welche unterstützenden Angebote gibt es seitens des Kreises als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen?
- 7.) Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für Menschen mit Behinderung (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz usw.)?
Welche Bedarfe/ Baumaßnahmen bestehen aktuell?

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)